

# Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

## Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit dem Führen des Melderegisters, sowie des Pass- und Ausweisregisters.

## Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

### Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein

Rathausplatz 1  
95197 Schauenstein  
Tel. 09252/9960-0  
E-Mail: [stadt@schauenstein.de](mailto:stadt@schauenstein.de)

## Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH  
für den Landkreis Hof  
Schaumbergstr. 14  
95032 Hof  
Tel. 09281/57-150  
E-Mail: [datenschutz.kommunal@landkreis-hof.de](mailto:datenschutz.kommunal@landkreis-hof.de)

## Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Führen des Melderegisters, des Pass- und Ausweisregisters sowie für verschiedene Auswertungen erhoben. Die Datenerhebung befähigt die Meldebehörde ihren gesetzlichen Aufgaben bezüglich des Meldewesens nachzukommen.

## Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. § 3 Bundesmeldegesetz (BMG), § 1 Abs. 1 Personalausweisgesetz (PAuswG), § 1 Abs. 1 Passgesetz (PassG), Meldegesetz (MeldeG), Meldedatenverordnung (MeldDV), sowie weiteren Rechtsgrundlagen:

1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (1. und 2. BMeldDÜV), § 30 Bundeszentralregistergesetz (BZRG), § 72 Aufenthaltverordnung (AufenthV), Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), § 39e Abs. 2 Einkommenssteuergesetz (EstG), § 139b Abgabenordnung (AO), § 69 Personenstandsgesetz (PStG), § 10 Absatz 7 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBeitrStV), § 58c Soldatengesetz (SG)

## Kategorien personenbezogener Daten

Meldedaten nach § 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

- Name, Vorname, frühere Namen, Anschrift, frühere Anschrift, Wohnung, frühere Wohnung, Lichtbild, Doktorgrad, Steuer-ID, WBK, Betreuungsvermerke, Sperrungen und Schutzbestimmungen etc.

## Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- **Bundesbehörden** (Bundesdruckerei nach § 6a PassG, Bundesdruckerei nach § 12 PAuswG, Bundesverwaltungsamt nach § 29 MeldDV, Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 4 2. BMeldDÜV und § 58c SG, Bundeszentralregister, Kraftfahrtbundesamt und Bundeszentralamt für Steuern nach 2. BMeldDÜV)
- **Meldebehörden, andere öffentliche Stellen** nach § 38 BMG (einfache Behördenauskunft)
- **Sicherheitsbehörden** nach § 34 BMG
- Waffenerlaubnisbehörden, Sprengstoffbehörden, Abfallbehörden, Schulen (Durchsetzung der Schulpflicht), Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung jeweils nach MeldDV
- Ausländerbehörden, Datenstelle der Rentenversicherungsträger, Ausländerzentralregister, ausländische Stellen nach § 35 BMG i.V.m. § 34 Abs. 1 Satz 1 BMG

- Bayrischer Rundfunk (Beitragsverwaltung) nach § 35 MeldDV und § 10 Absatz 7 Satz 1 RBeitrStV

Des Weiteren werden Daten in folgenden Fällen übermittelt:

- Datenübermittlungen an **Suchdienste** nach § 43 BMG
- Auf Anfrage: **Einfache Melderegisterauskunft** nach § 44 BMG. Diese beinhaltet: Familienname, Vorname, Doktorgrad, derzeitige Anschriften, Information ob die Person verstorben ist
- Auf Anfrage, soweit ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird: **Erweiterte Melderegisterauskunft** nach § 45 BMG. Diese beinhaltet zusätzlich: frühere Namen, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Staatsangehörigkeiten, frühere Anschriften, Einzugs- und Auszugsdatum, Familien- und Vorname sowie Anschrift des gesetzlichen Vertreters, Familien- und Vorname sowie Anschrift des Ehegatten/Lebenspartners, Sterbedatum und Sterbeort
- **Gruppenauskunft** nach § 46 BMG, wenn diese im öffentlichen Interesse liegt: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeiten, derzeitige Anschriften, Familien- und Vorname sowie Anschrift des gesetzlichen Vertreters
- Melderegisterauskünfte nach § 50 BMG **in besonderen Fällen** wie Parteien, Wählergruppen, Presse, Rundfunk sowie Adressbuchverlagen

### Übermittlung an ein Drittland/ eine Internationale Organisation

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Regeln zur Aufbewahrung und Löschung von Daten ergeben sich aus § 13, § 14 und § 15 BMG, §16 Abs. 2 Satz 3 und § 21 Abs. 4 Passgesetz (PassG), § 23 Abs. 4 Personalausweisgesetz (PAuswG).

#### I. Im Melderegister:

- Löschung der Daten der betroffenen Person nach 50 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod
- Löschung sofort nach Wegzug oder Tod bei folgenden Ausnahmen: Suchdienste, Waffenerlaubnis/Sprengstofferelaubnis, Aufenthaltsfragen, Wohnungsgeber, Wehreffassung, Ausstellung Pässe und Ausweise
- Löschung 30 Tage nach Wegzug oder Tod bei folgenden Ausnahmen: Wahlberechtigung, Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der Ausweise, Ankunftsachweis
- Weitere Ausnahmen siehe § 13 BMG

#### II. Im Passregister:

- Betroffene Person: Löschung 5 Jahre nach Ablauf des Passes
- Selbstausgestellte Hoheitliche Dokumente: Löschung 5 Jahre nach Ablauf
- Fingerabdrücke: Löschung mit Aushändigung des Dokuments
- Lichtbild und Unterschrift: Löschung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit

#### III. Im Personalausweisregister:

- Betroffene Person: Löschung 5 Jahre nach Ablauf des Personalausweises
- Selbstausgestellte Hoheitliche Dokumente: Löschung 5 Jahre nach Ablauf
- Fingerabdrücke: Löschung mit Aushändigung des Dokuments
- Lichtbild und Unterschrift: Löschung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit

### Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de> entnehmen.

### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind nach den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes (BMG), des Personalausweisgesetzes (PAuswG), des Passgesetzes (PassG), des Meldegesetzes (MeldeG) und weiterer Rechtsgrundlagen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzinformation gilt in der jeweils zuletzt durch die Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein veröffentlichten Fassung.